

Anlage 2:

Ablauf bei Neuanmeldungen infolge eines Schulwechsels

- Die Schülerin oder der Schüler wird **von der abgebenden Schule** (sofern diese eine am Ausleihsystem teilnehmende Schule in Rheinland-Pfalz ist) **aus der Schülerliste gelöscht**. Dadurch wird eine erfolgte Anmeldung für die entgeltliche Schulbuchausleihe **automatisch storniert**. Sollte Lernmittelfreiheit gewährt worden sein, wird dieses Merkmal **nicht** gelöscht. Die Bewilligung ist im **Schulträgerportal** registriert und wird bei einem Schulwechsel übernommen. Die übrigen Daten wie Fremdsprachenwahl und Teilnahme am Religionsunterricht bleiben in der Datenbank erhalten.
- Die Schülerin bzw. der Schüler wird von der aufnehmenden Schule in die Schülerliste der entsprechenden Klassenstufe aufgenommen, sobald eine Anmeldung an der neuen Schule erfolgt ist. Bitte beachten Sie dabei die Hinweise zur Aufnahme neuer Schülerinnen und Schüler aus den bereits versendeten Epos-Schreiben. Unter folgendem Link finden Sie eine Übersicht zu den Epos-Schreiben:
<http://lmf-online.rlp.de/schulbuchausleihe/schulen/epos-schreiben.html>
- Die aufnehmende Schule nimmt schnellstmöglich die **Lerngruppenzuordnung** (siehe dazu besondere Hinweise Seite 2 oben) für diesen Schüler vor, damit Eltern mit Hilfe der Zugangskennung möglichst frühzeitig nach der Anmeldung Einblick in die benötigten Lernmittel erhalten und auf dieser Grundlage über die Teilnahme an der Schulbuchausleihe entscheiden können.
- Bitte händigen Sie den Eltern dazu einen speziellen **Elternbrief für Schulwechsler** (siehe Anlage 4: Elternbrief für „Schulwechsler“) aus, **nachdem** die Lerngruppenzuordnung abgeschlossen ist. Falls die Lerngruppenzuordnung noch nicht abgeschlossen sein sollte, würde Eltern eine leere Schulbuchliste für ihr Kind angezeigt.
- Die Lerngruppenzuordnung kann bereits bei der Anmeldung der Schülerin oder des Schülers in der aufnehmenden Schule erfolgen. In diesem Fall können die Eltern den Elternbrief im Anschluss an die Anmeldung mitnehmen, und der Brief muss nicht per Post versendet werden. Sie können den Elternbrief unter dem Menüpunkt „Elternbriefe“ im Schulportal als Serienbrief generieren.
- Der Elternbrief enthält eine **Zugangskennung** und einen **Datumsstempel** mit dem Ausstellungsdatum des Elternbriefs. Neben allgemeinen Hinweisen im Zusammenhang mit der Schulbuchausleihe in Verbindung mit einem Schulwechsel, wird in diesem Elternbrief auch auf die **14-tägige Frist** hingewiesen, in der sich Eltern für oder gegen eine (Neu-) Anmeldung für die entgeltliche Schulbuchausleihe entscheiden können. Diese Frist ist ebenfalls mit einem Datumsstempel (Datum des Fristablaufs) im Text des Elternbriefs dokumentiert.
- Darüber hinaus sollten Eltern auch das **Merkblatt und das Antragsformular für die Lernmittelfreiheit** erhalten, da sie möglicherweise erst jetzt – z. B. durch den Zuzug aus einem anderen Bundesland – Lernmittelfreiheit beantragen können.
- Der Schulträger wird im Schulträgerportal einsehen können, dass ein zusätzliches Ausleihpaket bereitgestellt werden muss.

Vereinfachtes Verfahren bei der Lerngruppenbildung im Falle von Neuansmeldungen infolge eines Schulwechsels:

Schülerinnen und Schüler, die die Schule wechseln, besitzen möglicherweise einige der mehrjährig verwendbaren Schulbücher nicht, die an der neuen Schule im Schuljahr 2010/11 verwendet werden. Die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler, die diese mehrjährig verwendbaren Schulbücher bereits besitzt, wurde Lerngruppen zugeordnet, in denen diese Titel als „**bereits vorhanden**“ gekennzeichnet wurden. Diese Schülerinnen und Schüler müssen diese Bücher im Schuljahr 2010/11 nicht ausleihen, da sie diese bereits besitzen. **Neu hinzukommende Schülerinnen und Schüler, die an der Schulbuchausleihe teilnehmen, benötigen jedoch diese Bücher.**

Bisher wurde dieses Problem so gelöst, dass für die neu hinzukommenden Schülerinnen und Schüler eigene Lerngruppen gebildet wurden, in denen die betreffenden Bücher als noch nicht vorhanden deklariert wurden. Die Schülerinnen und Schüler wurden diesen Lerngruppen zugeordnet, und anschließend erschienen die Titel in der im Elternportal einsehbaren Schulbuchliste der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers.

Eine Zusatzfunktion des Schulportals, die ab dem **24. Juni 2010** freigeschaltet wird, unterstützt Schulen nun dabei, diese Bücher weiteren hinzukommenden Schülerinnen und Schülern in einem vereinfachten Verfahren zuzuordnen.

Hierbei wird den Schülerinnen und Schülern in der Detailansicht das Merkmal „**Schulwechsler**“ zugeordnet. Es ist danach nicht mehr notwendig, gesonderte Lerngruppen für die neu hinzukommenden Schülerinnen und Schüler zu bilden. Das System erkennt bei neu hinzukommenden Schülerinnen und Schülern automatisch die für den Rest „bereits vorhandenen“ Lernmittel im Ausleihpaket und bildet eigene Lerngruppen mit diesen Büchern, denen die Schülerinnen und Schüler anschließend zugeordnet werden können.

Einige Schulen haben bereits für neu hinzukommende Schülerinnen und Schüler Sonderlerngruppen gebildet. Diese Lerngruppen bleiben weiter bestehen. Bitte beachten Sie aber, dass das Schulportal ab dem **24. Juni 2010** für neu hinzukommende Schülerinnen und Schüler **automatisch** Lerngruppen bilden kann. Diesen Lerngruppen müssen dann lediglich noch die entsprechenden Schülerinnen und Schüler zugeordnet werden – dies lässt sich leider nicht automatisieren.

Bitte beachten Sie:

Sollten bereits Schülerinnen und Schüler besonderen Lerngruppen für neu hinzukommende Schülerinnen und Schüler zugeordnet worden sein, so dürfen diese Zuordnungen nicht mehr rückgängig gemacht werden – insbesondere nicht, wenn die Bestellung der Lernmittel bereits erfolgt ist. Diese Schülerinnen und Schüler dürfen nicht als „Schulwechsler“ markiert werden.